

Statistik aktuell

Kindeswohlgefährdung 2018

108 Minderjährige in Karlsruhe akut gefährdet



© panthermedia.net/kmiragaya

Impressum

Stadt Karlsruhe

Amt für Stadtentwicklung
Zähringerstraße 61
76133 Karlsruhe

Leiterin:

Dr. Edith Wiegelmann-Uhlig

Bereich:

Statistikstelle
Andrea Rosemeier

Bearbeitung:

Willi Pradl

Layout:

Manuela Cretu

Telefon: 0721 133-1230

Fax: 0721 133-1239

E-Mail: statistik@karlsruhe.de

Internet: karlsruhe.de/statistik

Stand:

November 2019

© Stadt Karlsruhe

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in elektronischen Systemen anzubieten.



Zahl der Gefährdungseinschätzungen gestiegen

Das Karlsruher Jugendamt prüfte im Jahr 2018 insgesamt 794 Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung, dies waren 33 Fälle beziehungsweise 4,3 % mehr als im Jahr zuvor (2017: 761 Verfahren, siehe Tabelle 1). Damit waren 2018 rund 1,8 % aller Karlsruher Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren von einem Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung betroffen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen) am 1. Januar 2012 werden die Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a des Achten Buches Sozialgesetz (SGB VIII) in einer jährlichen Statistik festgehalten.

Ergeben sich für ein Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, ist es nach § 8a SGB VIII dessen Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für diesen jungen Menschen einzuschätzen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich dabei einen unmittelbaren Eindruck vom betroffenen Kind oder Jugendlichen und seiner persönlichen Umgebung zu machen. Dies kann zum Beispiel durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder Schule oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt geschehen. Die Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt schließlich im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

Tabelle 1

Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Karlsruhe seit 2015 nach dem Ergebnis des Verfahrens

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	748	100	835	100	761	100	794	100
davon								
akute Kindeswohlgefährdung	112	15,0	123	14,7	113	14,8	108	13,6
latente Kindeswohlgefährdung	229	30,6	342	41,0	285	37,5	308	38,8
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	237	31,7	208	24,9	206	27,1	170	21,4
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	170	22,7	162	19,4	157	20,6	208	26,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

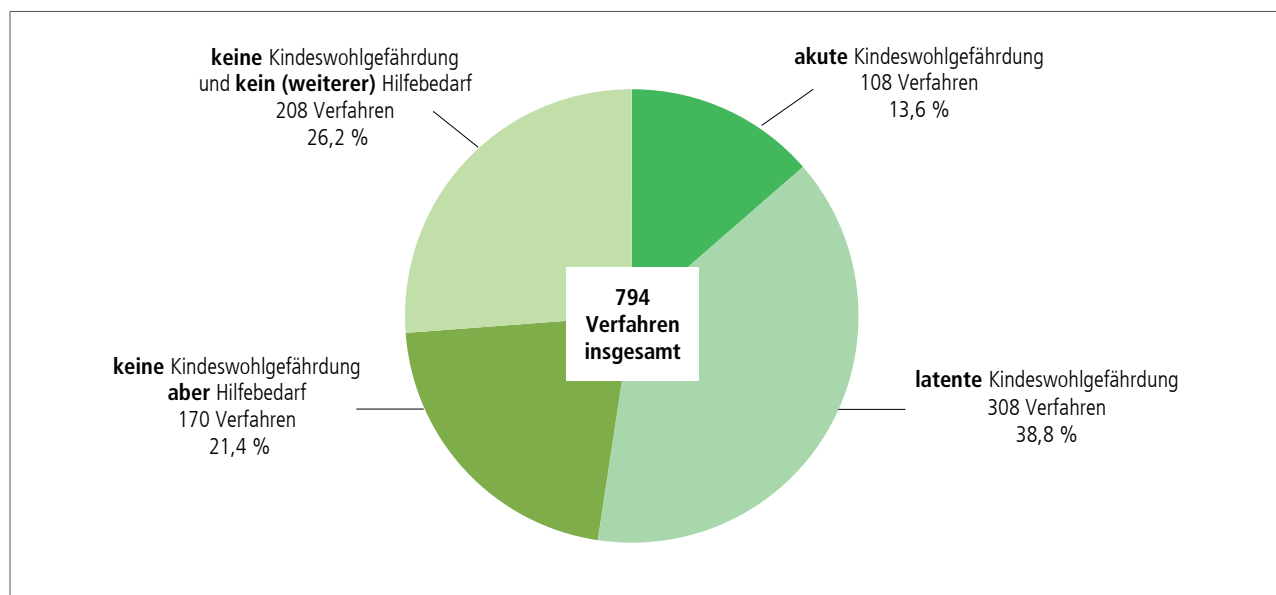
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

Rund jedes zweite Verfahren ergab eine Kindeswohlgefährdung

Von den insgesamt 794 durchgeführten Gefährdungseinschätzungen führten 416 zu dem Ergebnis, dass eine Kindeswohlgefährdung (52,4 %) vorliegt. Grundsätzlich wird zwischen einer „akuten“ und einer „latenten“ Gefährdungssituation unterschieden. Das Karlsruher Jugendamt stufte im vergangenen Jahr 108 Fälle als „akute“ (eindeutige) Kindeswohlgefährdungen ein (13,6 %), das waren 4,4 % weniger als 2017 (113 Fälle). In solchen Fällen ist eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. In weiteren 308 Fällen konnte eine Gefährdung des Kindes nicht sicher ausgeschlossen werden (38,8 %), sodass ein

ernsthafter Verdacht blieb. Die Zahl dieser „latenten“ Kindeswohlgefährdungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % gestiegen (2017: 285 Fälle). Bei 378 durchgeführten Überprüfungen konnte keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, allerdings hielt man in 170 Fällen (21,4 % aller Verfahren) unterstützende Hilfemaßnahmen für erforderlich, beispielsweise in Form einer Erziehungsberatung oder sozialpädagogischen Familienhilfe. In rund jedem viertem Fall (26,2 %) wurde der ursprüngliche Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vom Jugendamt nicht bestätigt und gleichfalls kein Hilfebedarf gesehen (208 Fälle; siehe Tabelle 1 und Abbildung 1).

Abbildung 1

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe 2018

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

Mädchen wie Jungen etwa gleichermaßen betroffen

Insgesamt betrafen die Gefährdungseinschätzungen 401 Jungen und 393 Mädchen, wobei sich die akuten Kindeswohlgefährdungen über alle Altersstufen erstreckten. Mehr als jedes fünfte Kind (22,5 %), für das 2018 ein Verfahren durchgeführt wurde, hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet. Auf die drei- bis fünfjährigen Kinder entfiel ein ähnlich hoher Anteil (19,4 %). Knapp jedes vierte Kind (23,6 %) befand sich im Grundschulalter (6 bis 9 Jahre), und mehr als ein Drittel (34,5 %) aller betroffenen Kinder

und Jugendlichen gehörte zur Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen (siehe Tabelle 2 und Abbildung 2). Durchweg konnte in den seltensten Fällen eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, je nach Alter betraf dies zwischen 7,8 % und 17,3 % aller Verfahren. Hingegen war die latente Kindeswohlgefährdung mit Werten zwischen 36,5 % und 41,6 % in fast allen Altersgruppen die am häufigsten vorkommende Beurteilung (siehe Tabelle 3).

Tabelle 2

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe seit 2015

	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	748	100	835	100	761	100	794	100
davon								
männlich	376	50,3	416	49,8	401	52,7	401	50,5
weiblich	372	49,7	419	50,2	360	47,3	393	49,5
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	175	23,4	174	20,8	165	21,7	179	22,5
3 bis unter 6 Jahre	161	21,5	161	19,3	139	18,3	154	19,4
6 bis unter 10 Jahre	159	21,3	191	22,9	192	25,2	187	23,6
10 bis unter 18 Jahre	253	33,8	309	37,0	265	34,8	274	34,5
davon nach dem Ergebnis der Gefährdungseinschätzung:								
akute Kindeswohlgefährdung	112	100	123	100	113	100	108	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	29	25,9	29	23,6	26	23,0	31	28,7
3 bis unter 6 Jahre	21	18,8	17	13,8	14	12,4	12	11,1
6 bis unter 10 Jahre	21	18,8	23	18,7	31	27,4	21	19,4
10 bis unter 18 Jahre	41	36,6	54	43,9	42	37,2	44	40,7
latente Kindeswohlgefährdung	229	100	342	100	285	100	308	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	38	16,6	69	20,2	55	19,3	68	22,1
3 bis unter 6 Jahre	49	21,4	66	19,3	44	15,4	64	20,8
6 bis unter 10 Jahre	51	22,3	78	22,8	77	27,0	76	24,7
10 bis unter 18 Jahre	91	39,7	129	37,7	109	38,2	100	32,5
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	237	100	208	100	206	100	170	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	64	27,0	45	21,6	42	20,4	37	21,8
3 bis unter 6 Jahre	44	18,6	47	22,6	51	24,8	34	20,0
6 bis unter 10 Jahre	50	21,1	40	19,2	45	21,8	40	23,5
10 bis unter 18 Jahre	79	33,3	76	36,5	68	33,0	59	34,7
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	170	100	162	100	157	100	208	100
davon nach dem Alter des/der Minderjährigen ¹								
unter 3 Jahre	44	25,9	31	19,1	42	26,8	43	20,7
3 bis unter 6 Jahre	47	27,6	31	19,1	30	19,1	44	21,2
6 bis unter 10 Jahre	37	21,8	50	30,9	39	24,8	50	24,0
10 bis unter 18 Jahre	42	24,7	50	30,9	46	29,3	71	34,1

¹ Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

Tabelle 3

Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung in Karlsruhe 2018 nach Altersgruppen

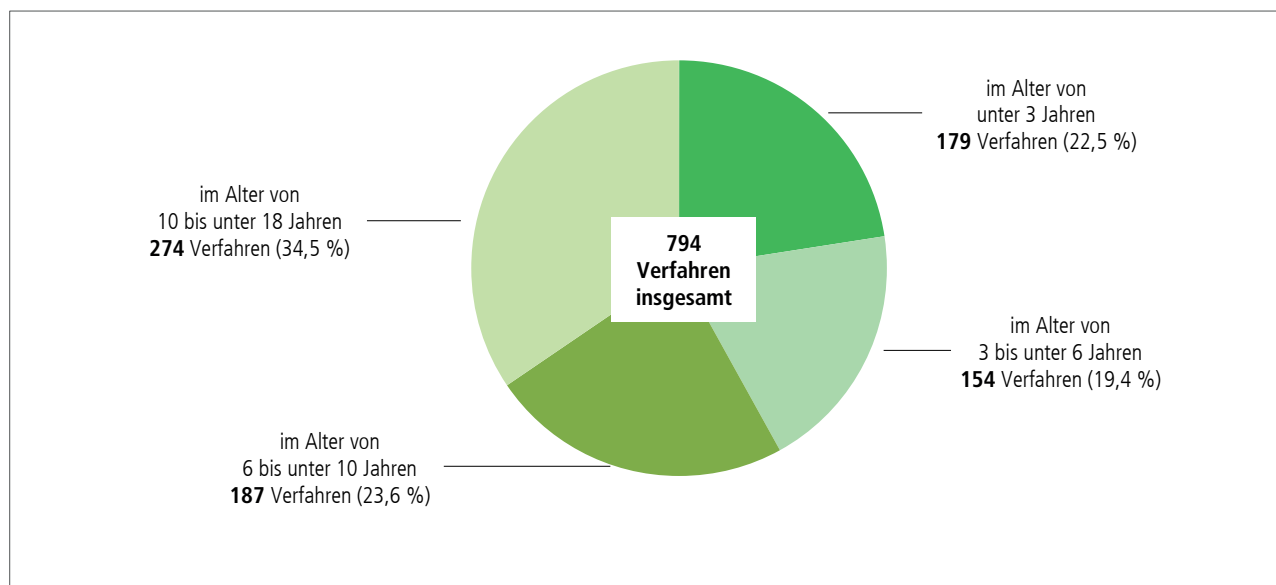
	Verfahren je Altersgruppe				
	unter 3 Jahre	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 18 Jahre	Insgesamt
Verfahren insgesamt	179	154	187	274	794
davon					
akute Kindeswohlgefährdung	31	12	21	44	108
latente Kindeswohlgefährdung	68	64	76	100	308
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	37	34	40	59	170
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	43	44	50	71	208

	Altersgruppe in %				
	unter 3 Jahre	3 - u. 6 Jahre	6 - u. 10 Jahre	10 - u. 18 Jahre	Insgesamt
Verfahren insgesamt	100	100	100	100	100
davon					
akute Kindeswohlgefährdung	17,3	7,8	11,2	16,1	13,6
latente Kindeswohlgefährdung	38,0	41,6	40,6	36,5	38,8
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	20,7	22,1	21,4	21,5	21,4
keine Kindeswohlgefährdung und kein (weiterer) Hilfebedarf	24,0	28,6	26,7	25,9	26,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

Abbildung 2

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Karlsruhe 2018 nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

Hinweise aus den unterschiedlichsten Quellen

Hinweise auf mögliche Gefährdungen können von verschiedensten Personen und Institutionen gegeben werden (siehe Tabelle 4 und Abbildung 3). Die meisten Verdachtsfälle (237 Fälle oder 29,8 %) wurden 2018 durch die Polizei, Gerichte oder die Staatsanwaltschaft angezeigt. Häufig kamen Hinweise (105 Fälle oder 13,2 %) auch von Bekannten oder Nachbarn der Betroffenen oder von Eltern, einem

Elternteil oder einer sorgeberechtigten Person (84 Verfahren oder 10,6 %). In 71 Fällen (8,9 %) war die Schule aktiv geworden. Hinweise gingen aber auch von Einrichtungen der Jugendarbeit beziehungsweise der Kinder- und Jugendhilfe ein (47 Verfahren, 5,9 %), oder es wurden mögliche Kindeswohlgefährdungen durch den Sozialen Dienst oder das Jugendamt selbst angezeigt (35 Fälle, 4,4 %).

Tabelle 4

Quellen für Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung in Karlsruhe seit 2015

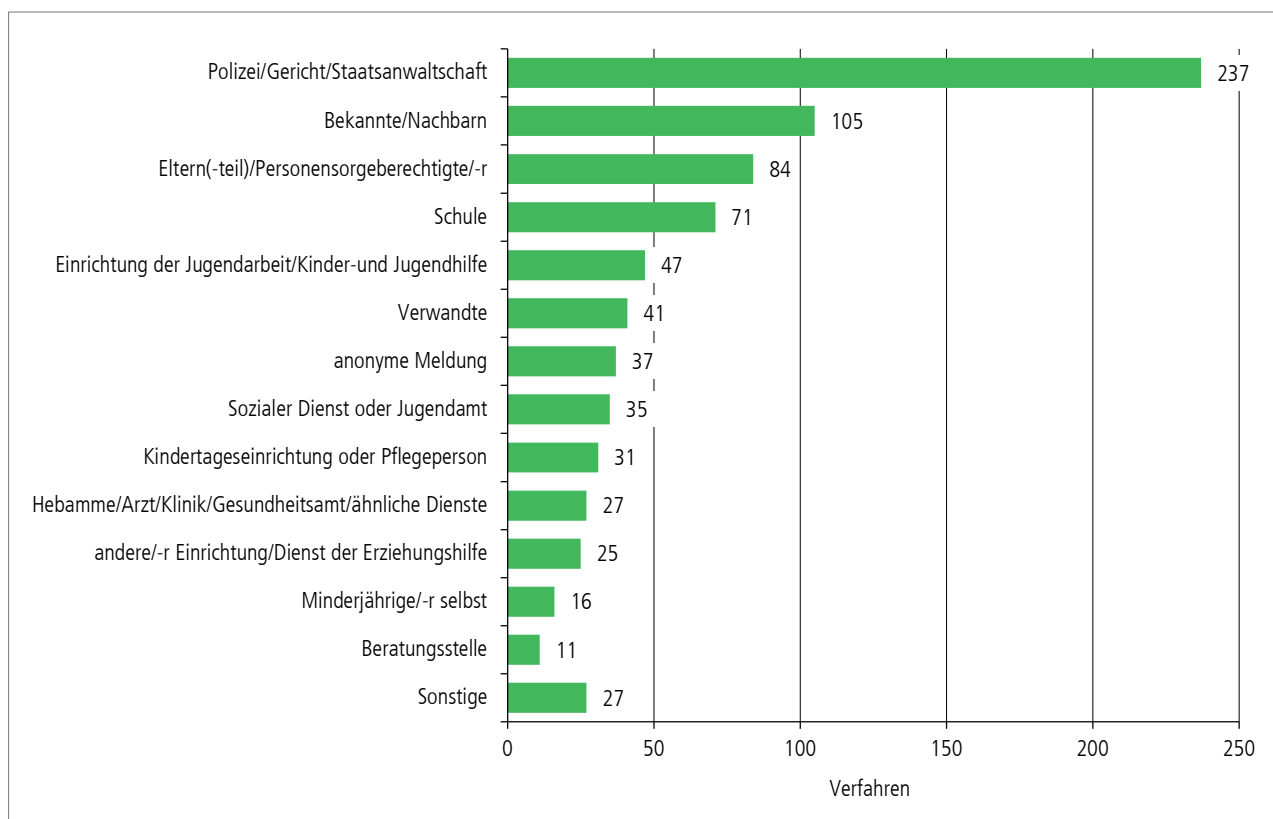
	2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verfahren insgesamt	748	100	835	100	761	100	794	100
davon bekannt geworden durch ...								
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	161	21,5	245	29,3	188	24,7	237	29,8
Bekannte/Nachbarn	105	14,0	96	11,5	103	13,5	105	13,2
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	88	11,8	73	8,7	81	10,6	84	10,6
Schule	55	7,4	89	10,7	61	8,0	71	8,9
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	28	3,7	51	6,1	39	5,1	47	5,9
Verwandte	40	5,3	43	5,1	35	4,6	41	5,2
anonyme Meldung	46	6,1	23	2,8	28	3,7	37	4,7
Sozialer Dienst oder Jugendamt	54	7,2	49	5,9	70	9,2	35	4,4
Kindertageseinrichtung oder Pflegeperson	34	4,5	38	4,6	30	3,9	31	3,9
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt/ähnliche Dienste	48	6,4	34	4,1	35	4,6	27	3,4
andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	23	3,1	36	4,3	15	2,0	25	3,1
Minderjährige/-r selbst	12	1,6	20	2,4	14	1,8	16	2,0
Beratungsstelle	14	1,9	11	1,3	16	2,1	11	1,4
Sonstige	40	5,3	27	3,2	46	6,0	27	3,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

Abbildung 2

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der Hinweise gebenden Quelle in Karlsruhe 2018



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

Ein Blick auf die Stadtkreise Baden-Württembergs

Deutschlandweit wurden im Berichtsjahr 2018 insgesamt 157.300 Verfahren zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durchgeführt. Auf Baden-Württemberg entfielen 13.781 Verfahren, das waren 12,1 % mehr als im Jahr zuvor (2017: 12.298 Verfahren). Bei einem Vergleich der Großstädte Baden-Württembergs führte Stuttgart als größte Stadt im Land mit insgesamt 1.455 Verfahren die Rangliste an. In der Landeshauptstadt hatte sich die Zahl der untersuchten Kindeswohlgefährdungen im letzten Jahr spürbar erhöht (+8,5 % oder 115 Verfahren auf 1.455 Verfahren in 2018). Mit Ausnahme der Stadt Heidelberg (-84 Verfahren; -31,8 %) stieg 2018 die Zahl der Verdachtsfälle in allen baden-württembergischen Großstädten (siehe Abbildung 4).

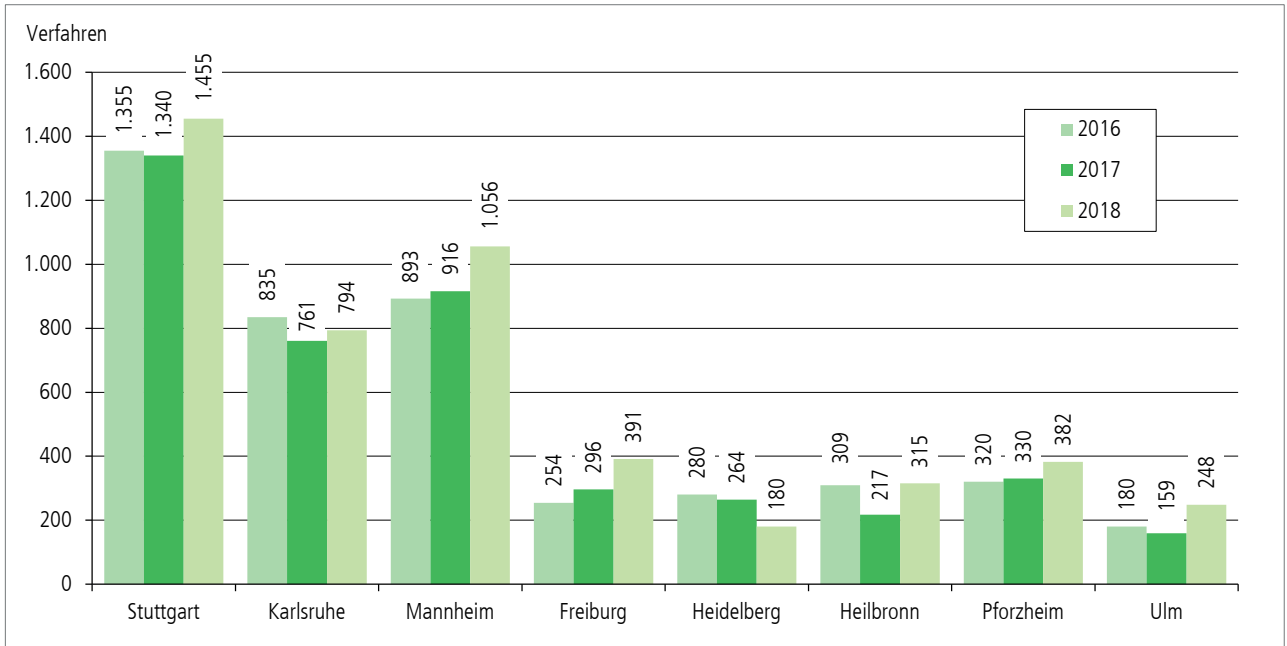
Aussagekräftiger als die Zahl der Verfahren selbst ist die Relation zwischen der Anzahl der Verfahren und der Zahl der in der Stadt lebenden Minderjährigen. So beschäftigt das Thema Kindeswohlgefährdungen die Jugendämter in den Großstadtkreisen stärker als beispielsweise auf Landesebene

(siehe Abbildung 5). Besonders betroffen sind seit Jahren die Städte Mannheim und Karlsruhe, die mit einer Quote von 22,3 beziehungsweise 17,8 Verfahren zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung je 1.000 Kinder und minderjährige Jugendliche an der Spitze lagen. Deutlich über dem Landesdurchschnitt (7,4) lag die Quote auch in Pforzheim (17,5) und Stuttgart (14,9) sowie in Heidelberg (14,5).

Für die unterschiedliche Betroffenheit von Kindeswohlgefährdung in den Stadtkreisen kommen mehrere Ursachen in Frage. So können Unterschiede in der Sozialstruktur, in der Arbeitsweise der Sozialen Dienste, aber auch die jeweilige Vernetzung von Agenturen des Bildungs-, Sozial-, und Gesundheitswesens Einfluss auf die Häufigkeit von Gefährdungseinschätzungen haben. Außerdem ist zu vermuten, dass besonders gravierende Fälle von Kindeswohlgefährdung, die auch von der Presse aufgegriffen wurden, die Sensibilität für dieses Thema und damit die Zahl der Gefährdungseinschätzungen erhöhen.

Abbildung 4

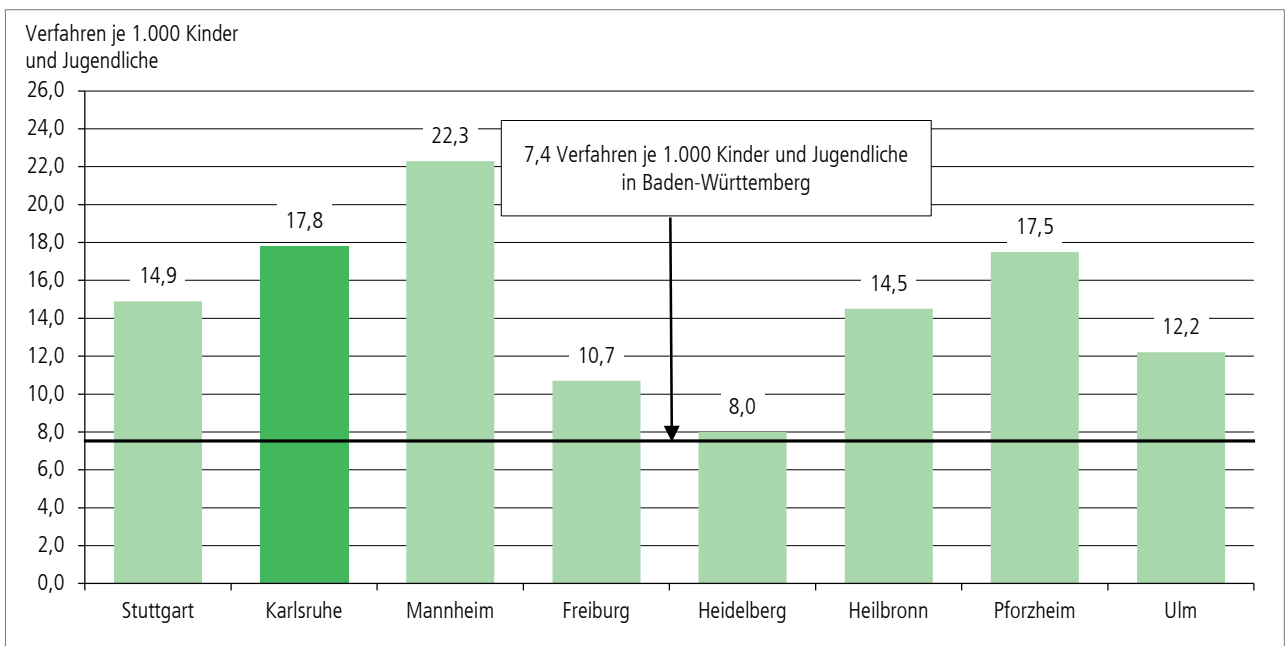
Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in den Großstädten Baden-Württembergs seit 2016



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

Abbildung 5

Verfahren je 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Großstädten Baden-Württembergs 2018



Datenbezug: Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2017 auf Basis des Zensus 2011.
 Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Berechnungen.
 Stadt Karlsruhe | Amt für Stadtentwicklung | Statistik aktuell – Kindeswohlgefährdung 2018.

